

Verkehrswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

indirekt auch sie trifft. Wir hoffen, daß diese Erkenntnis durchdringen möge, damit unsere Industrien lebenskräftig bleiben und mit ihrer Produktionsfähigkeit auch die Existenz der von ihnen abhängigen Gewerbe auf die Dauer sicherstellen können.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korr.) Der Verband tagte am 9. und 10. April unter dem Vorsitz von Herrn Stadtrat Dr. Klöti, Zürich, in der Sauranzunft in Basel. Die maßgebende Zentralvorstandssitzung hörte den Bericht des scheidenden Präsidenten Herrn Dr. Klöti über das im vergangenen Jahre Geleistete an und nahm die nicht mehr rückgängig zu machende Demission desselben entgegen. Nachdem der Vizepräsident Herr Stadtrat Dr. Naegli in St. Gallen, sich zur Übernahme des Präsidiums nicht entschließen konnte, brachte der Arbeitsausschuß Herrn Oberst Rothpletz, Delegierter des Bundesrates im Verbandsrat, in Vorschlag. Der Vorgesetzte entwickelte ein kurzes Programm, das er im Falle seiner Wahl zum Verbandspräsidenten durchzuführen gedenke. Herr Rothpletz bezeichnete die Aufgabe des Verbandes mit der Beseitigung der Wohnungsnot noch lange nicht gelöst und nicht erschöpft. Das Studium des Preisabbaues, die Verbesserung der Wohnung im allgemeinen und in Berggegenden im besondern, sodann aber die Beihilfe an gemeinnützige Baugenossenschaften bei dem kommenden Mietzinsenabbau seien Fragen, die den Verband neben der Gesetzgebung im Bau- und Straßenwesen dauernd beschäftigen werden. Der Verband müsse dahin gebracht werden, daß er eine maßgebende, in jeder Beziehung autoritäre Zentrale Auskunftsstelle für den Bund, die Kantone und Gemeinden, überhaupt für jeden Bauenden wäre.

Der Zentralvorstand einigte sich nach kurzer Aussprache auf den Vorschlag Rothpletz. Die nachfolgende Delegiertenversammlung akzeptierte den Vorschlag und wählte Herrn Oberst Rothpletz zum Präsidenten des Verbandes.

Nach Abwicklung der üblichen Jahresgeschäfte hörte die aus 60 Delegierten aus dem ganzen Schweizerland zusammengesetzte Delegiertenversammlung zwei vorzügliche Referate an über die kürzlich fertiggestellten Einfamilienhauskolonien „Langer Lohn“ Basel und „Freidorf“ Muttenz. Beides, speziell aber das letztere, sind großzügige Unternehmungen. Die Delegierten besuchten beide Kolonien am 10. April unter kundiger Führung. Der Eindruck war ein guter. Basel steht im Bestreben, die Wohnungsnot durch den Bau von Einfamilienhäusern zu lösen, zurzeit an erster Stelle in der ganzen Schweiz. Da ist man nicht ohne weiteres wieder zum Mehrfamilienhaus zurückgekehrt, wie an so manchem andern Orte. Man hat das Ideale und Gute, das im Einfamilien-

haus mit Garten liegt, nicht nur erkannt, sondern auch festgehalten und in die Tat umgesetzt. Eine ganze Anzahl von Einfamilienhauskolonien sind gebaut worden, durchwegs mit bestem Erfolg. Wir kommen auf die einzelnen Kolonien noch zu sprechen.

Verkehrswesen.

Erfindungs-Ausstellung an der V. Schweizer Mustermesse. (J. A. R.) Zum fünften Male öffnen sich die Tore zur Abhaltung der Schweizer Mustermesse und verspricht diese, trotz der schweren wirtschaftlichen Krise, einen den Vorgängerinnen ebenbürtigen guten Verlauf zu nehmen. Die Messe bietet erfahrungsgemäß einen annähernd vollkommenen Überblick über die meisten Produktionszweige der Schweiz und hat sich für jedermann, der mit dem geschäftlichen Leben in Berührung kommt, geradezu als unentbehrlich erwiesen. Trotzdem die meisten Produkte, welche man in der Schweiz herstellt, aufgeführt waren, fehlte bisher noch ein wichtiger Zweig, die Branche der „Erfindungen“, welcher die heutige hochentwickelte Technik ihr Zustandekommen zu verdanken hat. Allerdings konnte man auf den früheren Messen patentierte Erzeugnisse einzelner Kaufleute und Fabrikanten beobachten, ohne aber ein nur einigermaßen getreues Spiegelbild über die Tätigkeit unserer geistigen Arbeiter zu erhalten, was nur bei kollektivem Zusammengehen der Erfinder möglich ist.

Es war ein guter Gedanke der Firma Gebr. A. Rebmann in Zürich 7, eine Erfindungs-Ausstellung an der V. Schweizer Mustermesse zu arrangieren. Wenn zwar auch nicht alle Erfindungen, welche in den letzten Jahren herausgebracht wurden, zur Ausstellung gelangen, was auf dem verhältnismäßig bedrängten Raum ausgeschlossen ist, so gibt dieselbe doch jedem Besucher ein Bild über das vielseitige Betätigungsfeld. Die Veranstaltung ist wie die Messe selbst rein schweizerischen Ursprungs und werden daher nur Erfindungen einheimischer Schöpfer vorgeführt.

An der Ausstellung sind insbesondere landwirtschaftliche Artikel, Haushaltungsartikel, Spielwaren, elektrische Apparate aller Art, Baukörper und Bauweisen, Schuhwaren, mechanische Werkzeuge und persönliche Bedarfsartikel reichlich vertreten.

Die Ausstellung erfolgt zur Entgegennahme von Bestellungen, falls der Erfinder den betreffenden Artikel selbst fabriziert, und zwecks Verkauf oder Lizenzabgabe, also Bewertung, falls der Erfinder sein gewerbliches Schutzrecht resp. Patent zu veräußern gedenkt.

Erfahrungsgemäß ist das Verwerten von Erfindungen insbesondere für kleine Erfinder sehr schwierig und umständlich. Die interessierten Kreise werden es daher begrüßen, die Möglichkeit zu besitzen, die Vorteile, welche die Messen bieten, sich ebenfalls zunutze machen zu können, strömen doch an den Messen fast sämtliche Kaufleute

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

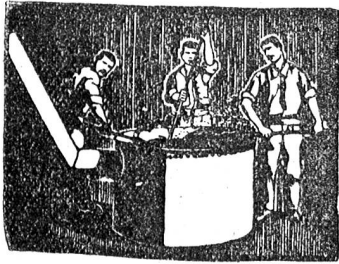
Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten aller Art Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

und Industrielle des Inlandes zusammen, um sich über die geschäftlichen Aussichten zu orientieren, Anregungen für die Entwicklung der eigenen Geschäfte zu empfangen, sowie um Einkäufe vorzunehmen.

Fabrikanten und Handelsleuten, welche die Schutzrechte eines Erfindungsgegenstandes resp. eine Patent-Neuheit zu erwerben gedenken, wird der Besuch dieser Ausstellung dringend zu empfehlen sein.

Zum Schlusse seien noch einige Erläuterungen über Erfindungs-Patente gegeben, da das Wesen derselben in weiten Kreisen falsch ausgelegt wird. Unter Erfindungs-Patent versteht man ein Sonderrecht auf zeitweiligen Schutz, welcher vom Staate auf Antrag hin für neue Erfindungen gewährt wird, sodann man befugt ist, den Erfindungsgegenstand allein herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten, zu bauen, und zu verwenden.

Die Erreichung dieses vom Staate garantierten Allein-ausbeutungsrechtes, welches analog einem Monopolrecht ist, erfolgt nur mittelst der Patentanmeldung. Wird eine Deponierung nicht vorgenommen, so hat der Urheber der Erfindung keinen Anspruch zur alleinigen Ausbeutung, sondern es steht jedermann frei, den Gegenstand ebenfalls auszunützen und zu verwenden.

Da die Abfassung einer einwandfreien Patentschrift, wovon der Wert der Erfindung abhängt, langjährige Tätigkeit und umfassende patenttechnische Kenntnisse voraussetzt, wird jeder Erfinder in seinem Interesse gut tun, die Erlangung seines Patentbesitzes einem berufsmäßigen Vertreter, dem Patentanwalt zu übergeben.

Erfinder, die sich an dieser Erfindungs-Ausstellung zu beteiligen wünschen, haben sich an die Veranstalter Gebr. A. Rebmann, Patentanwälte, Forchstraße 114 in Zürich 7 zu wenden.

Es sei hier nochmals in Erinnerung gebracht, daß die V. Schweizer Mustermesse vom 16.—26. April 1921 in Basel stattfindet. Die Erfindungs-Ausstellung befindet sich unter Gruppe XX, Halle III, Stand Nr. 704.

Marktberichte.

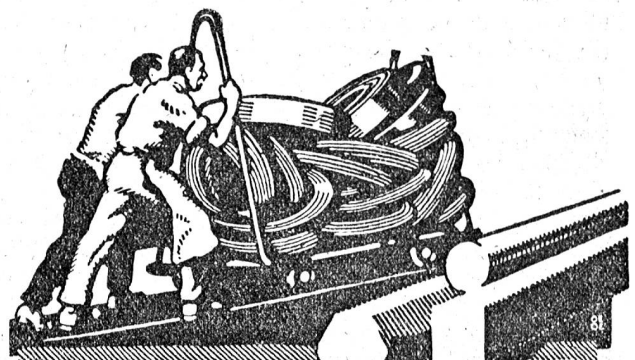
Die große zweite Kollektivsteigerung des Holzproduzentenverbandes des IV. aargauischen Forstreiches vom 14. März in Aarau, an welcher die Gemeinden Aarau, Ammerswil, Auenstein, Biberstein, Buchs, Boniswil, Dintikon, Galswil, Erlinsbach, Hausen, Hendschiken, Kättigen, Lenzburg, Lupfig, Mülligen, Niederhallwil, Niederlenz, Oberkulm, Dirmarsingen, Rohr, Rupperts- wil, Schafisheim, Scherz, Seengen, Seon, Suhr, Staufen und Teufenthal teilnahmen, brachte auf dem Rundholz- markte vollkommene Abklärung. Speziell in Bezug auf die Laubnuzhölzer zeigten sich gegenüber den vorjährigen Märzerlösen, welche Rekordpreise darstellten, gewaltige Preisrückgänge, welche wohl zum Teil auf künstlichen Druck, in der Hauptsache aber auf die tatsächlich dar- niederliegende Marktlage und insbesondere auf den in- folge unserer hohen Valuta billiger liefernden Import

aus dem Auslande zurückzuführen sind. — So notieren Mindererlöse gegenüber 1920: Sageeichen im Durchschnitt 40 %, Schwelleneichen 27 %, Wagnereichen 18 und Buchen 31 %.

Das Nadelholz ist am Preisrückgang ebenfalls stark beteiligt. Für Sag- und Bauholz beträgt der Rückgang gegenüber der ersten Kollektivsteigerung vom 18. Nov. 1920 per Kubikmeter Fr. 9 und gegenüber den Rekord- erlösen vor Inkrafttreten der Höchstpreise (also vor dem 1. Oktober 1918) volle Fr. 29.40. Die Preisentwick- lungen lassen sich leicht an nachstehenden, jeweils aus sämtlichen für jede Klasse und Holzart aus den Details genau berechneten Mittelserlösen per Kubikmeter verfolgen:

	14. März	18. März	21. Febr.	8. März	
	1921	1920	1919	1918	
A. Laubhölzer:					
1. Sageeichen	Fr. 111.87	Fr. 185.30	Fr. 165.05	Fr. 131.60	
2. Schwelleneichen	66.32	90.95	88.05	68.30	
3. Wagnereichen	61.50	75.10	71.30	53.25	
4. Buchen	67.—	97.71	77.—	91.20	
B. Nadelhölzer:					
	14. März	18. Nov.	18. Dez.	Höchstpreis	Erlös im
	1921	1920	1919	v. 1. Okt. 1918	Sept. 1918
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sag- u. Bauholz					
Mittelstämme von					
0,51—2 m ³ u. mehr	54.80	63.89	65.73	74.50	88.20
2. Sperrholz					
0,30—0,50 m ³	37.85	50.35	53.23	62.50	67.80

Diese Zahlen ergeben die Tatsache, daß die Forst- wirtschaft den Preisabbau in recht empfindlicher Weise zu spüren bekommt, nähern sich diese Rundholzpreise



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
GLATTE & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDRHEI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE ANSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914